

Unsere Werte und deren Schutz - Prävention von Missbrauch und Grenzverletzungen

Grundwerte der GCL: Fair und respektvoll

Grundlegendes

Die Spiritualität der GCL ist ein Weg zu mehr Lebendigkeit und zu grösserer Freiheit. In den allgemeinen Grundsätzen (AG) wird das so umschrieben: Unsere Gemeinschaft „achtet die Einmaligkeit jeder persönlichen Berufung und befähigt uns, offen und frei zu sein“ (AG 2). Basis für dieses Menschenbild ist die Gottebenbildlichkeit und Würde jedes Menschen. Menschen sollen unsere Gemeinschaft als Schutzraum erfahren können.

Das bedeutet:

- Wir pflegen synodale Strukturen und achten die interne Rechenschaftspflicht der verschiedenen Organe.
- Wir pflegen einen achtsamen Umgang untereinander.
- Wir achten darauf, dass Menschen in der GCL geistlich und emotional nicht in Abhängigkeit, Angst, Enge und Unmündigkeit geführt werden.
- Wir arbeiten darauf hin, jede missbräuchliche Ausübung von Macht aufzudecken und zu beenden.
- Sexualisierter Gewalt und geistlichem Missbrauch stellen wir uns entschieden entgegen.
- Wir fördern spirituelle Selbstbestimmung der Menschen.
- Wir achten auf Weite und auf eine offene Grundhaltung.

Wesentlich ist, dass jede und jeder eine Kultur der Achtsamkeit fördert, in der Grenzverletzungen wahr- und ernstgenommen werden.

Schutz der Grundwerte

Bei Begleitung von Exerzitien und geistlicher Begleitung

Personen, welche Exerzitien begleiten oder geistliche Begleitung anbieten, sind entsprechend ausgebildet oder haben langjährige Erfahrung. Sie verpflichten sich auf eine fortwährende Weiterbildung. Sie nehmen regelmässig an Supervision, Intervention oder kollegialem Austausch teil.

Für Personen in der Deutschschweiz, die im Auftrag oder im Namen der GCL Exerzitien begleiten, gilt die Rahmenordnung des Exerzitien-Forums Schweiz (vgl. unten Link 7).

Weiterbildung «Prävention»

Folgende Personen absolvieren einen Präventionskurs:

- Personen, welche eine Leitungsfunktion haben (Leitungsteam, Gruppenverantwortliche)
- Personen, die geistliche Begleitung anbieten
- Personen, die wiederholt Exerzitien, Besinnungstage und Kurse anbieten
- Personen, die wiederholt Kinderbetreuung anbieten

Wenn jemand im Rahmen einer Anstellung einen Präventionskurs besucht hat, wird dies anerkannt.

Leitende, welche mit einem Team arbeiten, klären die Mitarbeitenden auf über die wichtigsten Inhalte der Prävention von übergreifendem Verhalten.

Für die Kosten einer solchen Weiterbildung kann ein Beitragsgesuch an das Leitungsteam der GCL in der Schweiz gestellt werden.

Selbstverpflichtungserklärung

Die genannten Personenkreise unterzeichnen eine Selbstverpflichtungserklärung, in welcher sie bestätigen, dass sie einen Präventionskurs besucht und das Dokument «Unsere Werte und deren Schutz» zur Kenntnis genommen haben und damit einverstanden sind.

Das Leitungsteam trägt die Verantwortung für die Prävention. Sie benennt eine Person oder eine Arbeitsgruppe, welche die Aufgabe hat, auf Präventionskurse hinzuweisen und die Selbstverpflichtungserklärungen einzuholen.

Vereinbarung zwischen der GCL und dem Bistum Basel betreffend Zuständigkeit bei spirituellem Missbrauch

Zwischen der GCL in der Schweiz und dem Bistum Basel wird ein Kooperationsvertrag abgeschlossen. Diese Vereinbarung basiert auf dem Dokument «SpiritueLLer Missbrauch – Interventionskonzept», das vom Bistum im August 2025 veröffentlicht wurde (vgl. unten Link 6).

Für die Verfahrensschritte und die Zuständigkeiten bei einem spirituellen Missbrauch gilt das Interventionskonzept des Bistums Basel.

Das Leitungsteam der GCL ernennt eine Kontaktperson für Verfahren wegen eines mutmasslichen spirituellen Missbrauchs in der GCL. Sie sorgt für den Informations- und Dokumentenaustausch zwischen den Beauftragten und der Massnahmenkommission des Bistums Basel sowie dem Leitungsteam der GCL.

Vorgehensweise bei manipulativem oder übergriffigem Verhalten innerhalb der GCL

Mögliche Fälle können sein:

- manipulatives oder übergriffiges Verhalten
- Abwertendes verbales und nonverbales Verhalten
- Problematischer Umgang mit Nähe und Distanz. Missachtung von Grenzen
- Sexueller Missbrauch
- Ausnutzen von Abhängigkeiten, auch geistlicher Art

Bei einem strafbaren Verhalten wird eine Strafanzeige eingereicht. Bei Antragsdelikten ist dafür die Zustimmung der betroffenen Person nötig.

Bei einem nicht strafbaren Verhalten beziehungsweise für Meldungen eines mutmasslich spirituellen Missbrauchs ist die unabhängige Kontaktstelle des Bistums Basel zuständig. Es können sich direkt Betroffene oder Personen aus dem Umfeld der unmittelbar Betroffenen melden, aber auch Personen, die ein entsprechendes Verhalten beobachtet haben.

Ansprechstellen

Bei sexuellen Übergriffen: Opferberatungsstellen der Kantone: [opferhilfe-schweiz.ch](https://www.opferhilfe-schweiz.ch) (vgl. unten Link 1 und 2)

Bei spirituellem Missbrauch oder Grenzverletzungen: Unabhängige Beauftragte, die für das Bistum Basel Meldungen entgegennehmen. Kontaktdaten: <https://www.bistum-basel.ch/services/uebergreif-was-tun-1>

Links:

1. <https://www.opferhilfe-schweiz.ch/de/>
2. <https://www.aide-aux-victimes.ch/fr/>
3. <https://www.missbrauch-kath-info.ch/>
4. <https://www.abus-cath-info.ch/fr/>
5. <https://www.bistum-basel.ch/services/uebergreif-was-tun-1>
6. https://www.bistum-basel.ch/fileadmin/kundendaten/bistum_basel_hauptablage/12_dokumente_formulare/SpiritueLLer_Missbrauch_Interventionskonzept_08.2025_.pdf
7. <https://exerzitien.ch/files/downloads/23.09.06.%20Rahmenordnung%20Exerzitien-Forum%20Schweiz.pdf>

Inkraftsetzung

Dieses Reglement wurde am 17. Januar 2026 vom Leitungsteam verabschiedet und in Kraft gesetzt.